



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

VBE-Verband Bildung und Erziehung - Westfalendamm 247 - 44141 Dortmund

Landtag NRW
Ausschuss für Schule u. Weiterbildung
Herrn Wolfgang Kubitzky
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

per Fax an: 0211 / 884-3002



Dortmund, 21.08.2001
Be./Kei.

Öffentliche Anhörung am 29. August 2001

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

Tele: 0231/43 38 61
Fax: 0231/43 38 66
email: info@vbe-nrw.de
http://www.vbe-nrw.de

anbei erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE NRW) zum Thema „Selbständige Schule“ zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29.08.2001, 14.30 Uhr, im Landtag.



Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann
-Vorsitzender-

-Anlage



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Stellungnahme zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

In Anlehnung an die Gliederung zur Projektskizze „Selbständige Schule“ werden im Folgenden einige kritische Anmerkungen aufgelistet.

Um das ehrgeizige Projekt der Landesregierung „Selbständige Schule“ umsetzen zu können, wollen die Fraktion der SPD und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemeinsam ein Schulentwicklungsgesetz in den Landtag einbringen. Dieses Gesetz enthält eine Öffnungsklausel um den Schulen größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Gleichzeitig enthält das Schulentwicklungsgesetz Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Schulmitwirkungsgesetzes, die massive Eingriffe in die bisherigen Mitwirkungsrechte in der Schule und Abschaffung von bestehenden Mitbestimmungsrechten in der Personalvertretung beinhalten.

Der VBE sieht in einem derartigen Vorgehen einen Anschlag auf die Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte in Schule und Personalvertretung und fordert die beiden Fraktionen auf, die im Artikel 2 des Gesetzentwurfes aufgenommen Änderungen zurückzunehmen, da sie für die Umsetzung des Projekts „Selbständige Schule“ nicht erforderlich sind.

1. Zur beschriebenen Ausgangssituation:

Laut Aussage der vorliegenden Projektskizze soll sich das Vorhaben „NRW. Schule 21“ ausdrücklich auf Erfahrungen aus dem seit 1997 in Herford und Leverkusen laufenden Modellprojekt „Schule u. Co.“ stützen. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst in 2002 ausläuft. Darüber hinaus sind Inhalte, Ziele und Ergebnisse dieses Modells der breiten Lehrerschaft noch nicht bekannt. Fortbildungen, die einzelne Elemente von „Schule u. Co.“ einer breiteren Basis zugänglich zu machen, laufen z. T. gerade erst an. Bei der Umsetzung des Projektes „Selbständige Schule“ sollen außerdem bereits vorhandene Erfahrungen mit der Personal- und Sachmittelbudgetierung, der schulscharfen Ausschreibung von Stellen, dem Projektmittelansatz bei Lehrerfortbildungen, den Programmen „GÖS“, „Schule von 8 bis 1“ und „13 plus“ berücksichtigt werden. Bei den hier aufgelisteten Gestaltungselementen handelt es sich um Versuche, die zum größten Teil noch „in den Kinderschuhen stecken“ und zu denen noch keine fundierten allgemein übertragbare Erkenntnisse vorliegen. Ihre praktische Umsetzung bereitet auf allen (Verwaltungs-) Ebenen noch erhebliche Probleme und beinhaltet für Schulen ein hohes Maß an bürokratischer Mehrarbeit.

2. Zu den Zielen:

Die Formulierung der Ziele lässt das Bemühen erkennen, einerseits den Schulen ein größtmögliches Maß an Selbstverantwortung und erweiterten Gestaltungsrechten in allen Bereichen einzuräumen, andererseits aber auch durch neue Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit von Schule, Schulaufsicht und Schulträger sinnvolle und notwendige Möglichkeiten zur Qualitätssicherung und Evaluation schulischer Arbeit zu entwickeln. Im Sinne der Gleichwertigkeit von schulischen Abschlüssen und damit der qualitativen Weiterentwicklung von Schulen kann dieses Bemühen nur unterstützt und gemeinsam weiter voran getrieben werden.

Wenn jedoch mit der Übertragung von Alleinverantwortung und Selbständigkeit nicht gleichzeitig die Sicherstellung von ausreichenden Rahmenbedingungen verbindlich geregelt wird, bedeutet diese neue Selbständigkeit lediglich eine Entlastung der politisch

Verantwortlichen. Selbständige Schule darf nicht auf den selbständigen Schulleiter reduziert und die Rechte der Mitwirkungsorgane unverantwortlich abgebaut werden.

3. Zur Durchführung:

Die folgenden für die Durchführung festgesetzten Grundsätze sind positiv zu bewerten:

- Festsetzung des Projektes auf 6 Jahre mit Beginn 2002/2003
- Teilnahme von bis zu 2 Schulträgern je Bezirksregierung mit Bereitschaft zur regionalen Vernetzung der teilnehmenden Schulen
- Beteiligung der Basis durch Beschluss der Schulkonferenz
- Engagement bei der bisherigen Schulentwicklung als eine Teilnahmevoraussetzung
- Verpflichtung zur Evaluation und Berichterstattung
- Frühzeitige Beteiligung sog. Korrespondenzschulen durch Fortbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch mit den Modellschulen

Während die Voraussetzungen auf Seiten der Schulen sehr dezidiert aufgelistet sind, fehlen jedoch detaillierte Angaben zur Rolle des Schulträgers und zur Projektsteuerung. Begriffe wie

- regionales/lokales Bildungsbüro
- regionale/lokale Schulentwicklungsfonds
- örtliches Projektbüro
- externes Projektmanagement
- Beirat und Innovationsfonds des Landes

müssen vom Ministerium und den Kommunen zunächst einmal mit Inhalt gefüllt werden, bevor man über Sinn und Unsinn derartiger Einrichtungen diskutieren kann.

4. Zu den Arbeitsfeldern:

Die Untergliederung der Arbeitsfelder in einen obligatorischen und ergänzenden Spielraum ist als problematisch anzusehen, vor allem da die „Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule“ und die „Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung“, die ja gerade die Grundvoraussetzung für die Erfüllung des verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule bilden, als nachrangig gegenüber der „Personal- und Sachmittelbewirtschaftung“ eingestuft werden. Es ist zu befürchten, dass durch diese Rangordnung bzw. Gewichtung gerade angelaufene positive Entwicklungen wie pädagogische Schulentwicklung, Orientierung an Schlüsselqualifikationen, Öffnung von Schulen etc. wieder an Bedeutung verlieren bzw. durch die neu eingeplanten Arbeitsfelder überlagert werden. Auf diese Gefahr muss in den noch zu verabredenden Formen der „Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung“ besonderes Augenmerk gelegt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass Schulen zu reinen Wirtschaftsunternehmen verkümmern.

5. Zum Projektverlauf:

Der skizzierte Projektverlauf über 6 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 3 Jahren ist für diesen höchst sensiblen und zukunftsweisenden Bereich in der Schul- und Bildungspolitik unerlässlich. Jede auch nur angedachte Form der Beschleunigung hätte katastrophale Folgen für die Qualität dieses bildungspolitisch und organisatorisch höchst anspruchsvollen Projektes bzw. für die zukünftige Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten.

6. Zur Projektfinanzierung:

Die Ausführungen zur Finanzierung des sechsjährigen Modellversuchs lassen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Machbarkeit aufkommen. Es erhebt sich die Frage, ob es sich dabei nicht um einen „Kraftakt“ handeln wird, der weit über die Grenzen der Finanzierbarkeit hinausgeht, vor allem angesichts der leeren Kassen in den Kommunen und der neuerlichen Diskussion über eine bundesweite Haushaltssperre. Besonders nebulös erscheint die Finanzierung durch weitere Projektpartner bzw. des externen Projektmanagers. Hier darf es zu keiner Vermi-

schung von unterschiedlichen (wirtschaftlichen, politischen) Interessenlagen kommen, die zum Verlust des Neutralitätsanspruchs von Schulen führte.

7. Zur wissenschaftlichen Begleitung:

Die Entwicklung geeigneter Maßnahmen für die Zwischen- und Abschlussevaluation ist unstrittig. Auch die Dokumentation des Modellversuchs ist unerlässliche Voraussetzung für die abschließende Bewertung des Modellvorhabens und die evtl. flächendeckende Einführung der „Selbständigen Schule“ ab 2008. Die Überprüfung durch einen externen Evaluator sollte jedoch durch ein Gremium erfolgen, in dem Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft bzw. Verwaltung und Erziehungswissenschaften, Didaktik bzw. Methodik gleichermaßen paritätisch vertreten sind.

Fazit:

Das Modellvorhaben „NRW Schule 21“ ist ein ehrgeiziges Projekt, das unsere Schullandschaft grundlegend verändern wird. Der VBE unterstützt den Gedanken der „Selbständigen Schule“. Angesichts der Bedeutung der geplanten Veränderungen und der noch vielen offenen Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung mahnt der VBE aber noch einmal ausdrücklich ein der Sache angemessenes behutsames Vorgehen an, wie es die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung bei der Vorstellung des Projektes angekündigt hat. Derartig weitreichende Veränderungen im „Hauruck-Verfahren durchzuboxen“ hätte fatale Folgen und könnte u.U. nicht zu der geplanten „Stärkung der Schulen“, sondern zu ihrem Kollaps führen. „Selbständige Schule“ kann nur in der Gesamtkompetenz von Schulleitern, Lehrerschaft, Erziehungsberechtigten und Schulträgern realisiert werden.

Wer die Schulen im Sinne von mehr Selbständigkeit weiterentwickeln will, der muss auch die Mitwirkung der Beschäftigten nicht nur sicherstellen sondern sogar stärken. Wer Selbständigkeit verordnet, ohne die Beschäftigten mit ins Boot zu nehmen, wird Schiffbruch erleiden. Selbständige Schule benötigt gesicherte finanzielle und personelle Voraussetzungen und keine neuen Hierarchien.

Das im Entwurf vorliegende Schulentwicklungsgesetz schwächt die Rechte der Beschäftigten.

Es schränkt ein:

- *die Zuständigkeit der Lehrerkonferenz für die Verteilung von Anrechnungstunden zum Ausgleich besonderer schulischer Belastung.*
- *die Zuständigkeit der Lehrerkonferenz über Fortbildung zu beschließen.*

Es fällt weg:

- *die Mitbestimmung bei der Abordnung von Lehrkräften wenn sie nicht länger als ein Schuljahr andauert.*
- *die Mitbestimmung bei befristeten Einstellungen wenn die Beschäftigungsdauer ein Jahr nicht übersteigt.*
- *die Mitbestimmung bei der Ernennung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter.*
- *die Mitwirkung bei der Stellenausschreibung bei Neueinstellungen.*

Wenn die vorgeschlagenen Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz und Schulmitwirkungsgesetz nicht zurück genommen werden, wird das die Akzeptanz des Projekts „Selbständige Schule“ durch die Beschäftigten und den VBE erheblich beeinträchtigen. Der VBE wird sich als Lehrerverband und in den Personalräten für die Förderung dieser Entwicklung weiter nur unter der Prämisse der Sicherstellung der Beteiligungsrechte der dafür legitimierten Gremien einsetzen. Er erinnert die Ministerin noch einmal an ihre Worte, dass neue Modelle in sehr sorgfältig ausgewogener Weise mit einer Erfahrungsphase vorbereitet werden müssen. Der VBE vertritt die Auffassung, dass sich verantwortungsbewusste Bildungspolitikern und -politiker an ihr eigenes Wort halten müssen, da Glaubwürdigkeit einer der maßgeblichen Grundwerte bei der Erziehung von Heranwachsenden ist.

Mit den beabsichtigten Gesetzesänderungen, die im Vorfeld nicht mit den zuständigen Lehrerorganisationen beraten wurden, tragen die oben genannten Fraktionen zu einer erheblichen Verschlechterung des Beratungsklimas zwischen dem VBE und den die Landesregierung stellenden Mehrheitsfraktionen bei.

Udo Beckmann, Vorsitzender